

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main**

Beschluss

TOP 10 Ausbreitung der Wolfspopulation in Deutschland

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen mit großer Besorgnis fest, dass die zunehmende Wolfspopulation in Deutschland zu vielfältigen Problemen, wie zum Beispiel Nutztierschäden, führt. Dies verursacht schwerwiegende Sorgen und großen Unmut, insbesondere bei den Landwirtinnen und Landwirten sowie Tierhalterinnen und Tierhaltern, aber auch in der übrigen Bevölkerung. Da die bisherigen Rechtsgrundlagen für Regionen mit Wolfsproblemen nicht mehr hinreichend sind, besteht dringender Handlungsbedarf auf Seiten der EU und der Bundesregierung.
- 2) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen das gemeinsame Ziel, ein regional differenziertes, europarechtskonformes Bestandsmanagement zu etablieren. Dieses soll eine Entnahme von Wölfen in denjenigen Regionen praxistauglich und rechtssicher ermöglichen, in denen es trotz zumutbaren Herdenschutzes zu Nutztierrißen kommt. Dazu soll ein System entwickelt werden, das die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und die Situation der Nutztierschäden und der möglichen Herdenschutzmaßnahmen regional berücksichtigt.
- 3) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für unabdingbar, dass das Bundesumweltministerium – wie angekündigt – zeitnah konkrete Vorschläge unterbreitet, wie die Entnahme von Wölfen beschleunigt und vereinfacht sowie der Umgang mit einer ansteigenden Wolfspopulation in Deutschland strukturell verbessert werden können. Eine wichtige Ergänzung ist

die derzeit laufende außerordentliche Konsultation der Europäischen Kommission, mit der lokale Behörden und betroffene Akteure aufgefordert sind, aktuelle Zahlen und Daten zur Entwicklung der Populationen, zum Ausmaß der Nutztierrisse und deren Folgen zu übermitteln. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund auf, diese neu eingeleitete „neue Phase im Umgang mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Rückkehr der Wölfe“ zu unterstützen und auf eine schnelle Auswertung der bis zum 22. September 2023 gelieferten Daten zu drängen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben dabei die Erwartungshaltung, dass – wie auf der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in Brüssel am 7. September 2023 vorgetragen – auf dieser Grundlage dann schnellstmöglich über eine Änderung des Schutzstatus des Wolfs im Anhang der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) entschieden wird und ob andere Maßnahmen erforderlich oder zulässig werden könnten.

- 4) Um auf Bundesebene die dringend notwendigen Handlungsmöglichkeiten zu verbessern, sowie vor dem Hintergrund aktueller Rechtsprechung, halten es die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder für erforderlich, Klarstellungen im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vorzunehmen. Die bisherige bundesrechtliche Regelung ist nur so lange für den Vollzug hilfreich, wie eine Rudelzugehörigkeit der an den Rissereignissen beteiligten Tiere durch genetische Proben festgestellt werden kann (§ 45a Abs. 2 BNatSchG). Die Feststellung, ob beteiligte Tiere zu einem bestimmten Rudel gehören, wird allerdings mit zunehmender Populationsdichte immer schwieriger und ist in einigen Gebieten Deutschlands trotz hervorragenden Monitorings nicht mehr möglich. Dies führt paradoxerweise dazu, dass mit Zunahme des Wolfsbestandes die rechtskonformen Handlungsoptionen abnehmen. Aus diesem Grund plädieren die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder dafür, die Rudelgebundenheit in § 45a Abs. 2 BNatSchG aufzuheben und Individualisierung des schadensverursachenden Tieres aufzugeben. Auf diese Weise würde ein angemessenes und zeitnahes staatliches Handeln bei Konflikten ermöglicht.
- 5) Zudem fordern die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder den Bund auf, durch die Änderung des BNatSchG die begrenzte Entnahme von Wölfen zu erleichtern. Die Bundesregierung muss die Bestimmungen der

FFH-RL vollständig in nationales Recht umsetzen. Dazu ist es insbesondere erforderlich, den bislang ungenutzten Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe e) der FFH-RL bezogen auf die Art Wolf in das BNatSchG zu überführen. Die europäischen Ausnahmeregelungen lassen es zu, unter strenger Kontrolle selektiv und in beschränktem Ausmaß Wölfe zu entnehmen, um Konfliktsituationen steuern zu können, die durch die zurzeit in Deutschland geltenden Ausnahmeregelungen nicht zielführend gelöst werden können.

- 6) Darüber hinaus fordern die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder den Bund auf, sich auf Grundlage der Monitoringdaten und Prognosen aus den Ländern gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass künftig zulässig wird, in bestimmten Regionen mit besonders hohem Wolfsvorkommen einen günstigen Erhaltungszustand festzustellen. Im Sinne eines sachgerechten Wolfsmanagements ist der Erhaltungszustand der Wolfspopulation einer jährlichen Überprüfung zu unterziehen. In den jährlichen Bericht über den Wolfsbestand in Deutschland sind wissenschaftlich fundierte Abschätzungen über den gesamten Bestand der Wölfe aufzunehmen. Die bisher übliche reine Betrachtung der tatsächlich nachgewiesenen Tiere und Rudel, ohne Einbeziehung der Jungtiere, trägt nicht zur Akzeptanz bei.
- 7) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund auf, sich intensiv für ein gemeinsames Wolfsmonitoring und Wolfsmanagement mit angrenzenden Staaten einzusetzen.
- 8) Neben den zukünftig notwendigen Anpassungen des Rechts halten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder kurzfristig bundeseinheitliche Erläuterungen und Klärungen der aktuellen Verwaltungspraxis für notwendig, um Problemwölfe regional leichter und rechtssicher entnehmen zu können. Dazu muss die geplante Überarbeitung des „Praxisleitfadens zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach §§ 45 und 45a BNatSchG beim Wolf, insbesondere bei Nutzierrissen“ möglichst rasch abgeschlossen werden und so zu einem praktikableren, schnelleren und unbürokratischen Umgang mit Einzeltieren verhelfen.